

6. Dem Gottesdienst kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch Lieder, Gebete und Liturgie werden Frömmigkeitsmuster tief in der Persönlichkeit verwurzelt. Das gilt für die antijüdischen Fehlurteile der Vergangenheit und gilt gleichermaßen für ein erneuertes Verhältnis von Christen und Juden. Hier bedarf es einer besonderen Aufmerksamkeit und großer Sorgfalt. Unsere Gottesdienste sollen „Gottesdienste in Israels Gegenwart“ sein: zum einen, daß jüdische Besucherinnen und Besucher in ihnen nicht herabgesetzt oder beleidigt werden, zum anderen, daß die Gottesdienste im Reden über Israel die Treue und Barmherzigkeit Gottes wiedergeben, von der wir gemeinsam leben.

Wortlaut in: Friede über Israel 78, 1995, 161f.162–172.

E.III.46' EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

**Erklärung zum Evangeliumsdienst für Israel (EDI)
vom 5. Dezember 1995**

Die Erklärung gehört in den Kontext der Frage nach judenmissionarischen Aktivitäten des EDI im südwestdeutschen Raum. Es wurde der Vorwurf erhoben, der EDI nütze die wirtschaftliche Notlage jüdischer Einwanderer aus den GUS-Staaten aus, um sie für das Christentum zu gewinnen. Dies wurde sowohl vom EDI als auch von der Württembergischen Landeskirche als unzutreffend eingeschätzt.

Am 27. November 1995 fand ein Gespräch im Oberkirchenrat statt, das OKR Heiner Küenzlen und Prälat Gerhard Röckle mit Dekan Dr. Rainer Uhlmann, Vorsitzender des Evangeliumsdienstes für Israel, führten. Dabei ging es um Klärung der gegen den Evangeliumsdienst für Israel erhobenen Vorwürfe, daß jüdische Einwanderer aus den GUS-Staaten mit wirtschaftlichen Versprechungen abgeworben werden.

Als Ergebnis des Gesprächs kann festgehalten werden:

1. Der Evangeliumsdienst für Israel lehnt es ab, wirtschaftliche Notlagen jüdischer Menschen auszunutzen. Das widerspräche der Ausrichtung und Zielsetzung des Werkes. Auch ist dem Evangeliumsdienst für Israel kein Fall bekannt, daß eine wirtschaftliche Notlage ausgenutzt wurde. Der Evangeliumsdienst für Israel stimmt mit Aussagen der EKD-Denkschrift „Christen und Juden II“ von 1991 überein, wo es heißt: „Christen haben daher streng darauf zu achten, daß insbesondere in der Begegnung von Christen und Juden jegliche Art von Zwang oder Ausnutzung von Notlagen zu unterbleiben hat und daß diese auch nicht durch das Ziel zu rechtfertigen sind, Menschen zum Glaubenswechsel zu bewegen. Organisationen, die sich solcher Methoden (Proselytismus) bedienen, darf es in der Kirche nicht geben“ (Christen und Juden II, Gütersloh 1991, S. 57).

Wo ein solcher Vorwurf erhoben wird, ist der Evangeliumsdienst für Israel bereit, zusammen mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft (IRG) der Sache nachzugehen, um diese Vorwürfe aufzuklären.

2. Nach den neutestamentlichen Schriften gehört es zum christlichen Glauben und Leben, daß Christen von ihrem Glauben Zeugnis geben in Wort und Tat. Der Evangeliumsdienst für Israel unterstützt die Aussage der EKD-Denkschrift: „In der Begegnung ist unerläßliche Voraussetzung die Bereitschaft, auf das Zeugnis der jeweils anderen zu hören, von ihrer Glaubens- und Lebenserfahrung zu lernen und so neue Seiten der biblischen Überlieferung zu entdecken. In solcher Begegnung kann das eigene Zeugnis nicht verschwiegen werden. Es wird jedoch nicht nur in Worten bestehen, sondern in der Praxis des Umgangs miteinander. Christen müssen sich dabei dessen bewußt bleiben, daß die Geschichte ihrer Judenfeindschaft oft genug gegen ihre Worte zeugt“ (Christen und Juden II, S. 57).

Der von der Württembergischen Landeskirche freigestellte Pfarrer, der auf Einladung von Kirchengemeinden im Dienst des Evangeliumsdienstes für Israel Gottesdienste, Vorträge, Seminare, Freizeiten hält und Israelreisen durchführt, sieht eine wesentliche Aufgabe darin, in den Gemeinden Verständnis für die besondere Geschichte des Judentums und den jüdischen Glauben zu wecken. Der Evangeliumsdienst für Israel bemüht sich darum, daß die durch den mörderischen Holocaust so belastete Geschichte zwischen Christen und Juden nicht verdrängt oder vergessen wird.

Das erfordert Demut und Sensibilität in den jüdisch-christlichen Beziehungen. Der Evangeliumsdienst für Israel will deshalb dazu beitragen, Christen die Wurzeln ihres Glaubens im Judentum bewußt zu machen.

Der im Dienst des Evangeliumsdienstes für Israel tätige württembergische Pfarrer sieht seine Aufgabe gerade auch darin, dem aufkommenden Antisemitismus und Rassismus entgegenzutreten. Der Evangeliumsdienst für Israel hat insgesamt einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet, im kirchlichen Raum Verständnis und Freundschaft für das Judentum zu wecken.

3. Mit den jüdischen Einwanderern aus den GUS-Staaten sind auch messianische Juden nach Deutschland gekommen, die sich zu Jesus als Messias bekennen. Sie haben sich hier zu kleinen Bibelkreisen zusammengeschlossen. In ihrer religiösen Praxis beachten sie den jüdischen Festkalender und den Schabbat. Zu ihren Lebensäußerungen gehört u.a. die Weitergabe des Evangeliums. Sie sind Teil einer eigenständigen messianisch-jüdischen Gemeinschaft, die an die jüdenchristlichen Gemeinden anknüpft, wie sie in der Apostelgeschichte geschildert werden. Die messianischen Juden sind nicht Mitglied der Landeskirche. Zur Unterstützung ihres geistlichen Anliegens hat sich der Evangeliumsdienst für Israel bereit erklärt, entsprechend ihrem Vorschlag einen aus der Ukraine kommenden messianischen Juden anzustellen. Dabei will der Evangeliumsdienst für Israel die Selbständigkeit dieser Gruppen respektieren und fördern. In Süddeutschland gibt es etwa 6 Hauskreise messianischer Juden mit etwa 50 Teilnehmern.

4. Bei der Begegnung zwischen dem Rat der EKD und dem Zentralrat der Juden in Deutschland am 26. Oktober 1995 bestand Übereinstimmung darin, daß evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer jüdische Einwanderer aus Rußland auf die nächstgelegene jüdische Gemeinde aufmerksam machen. Diese Haltung vertritt auch die Evangelische Landeskirche in Württemberg.

5. Die Landeskirche ist sich dessen bewußt, daß durch deutsche Schuld das Verhältnis zwischen Christen und Juden in unserem Land fortdauernd belastet worden ist. Es bedarf daher großer Sensibilität in der Begegnung zwischen Christen und Juden. Die Landeskirche geht weiterhin davon aus, daß es in voller Freiheit möglich sein muß, daß sowohl Christen zum Judentum übertreten wie auch Juden zum Christentum.

Wortlaut in: Denkendorfer Kreis für christlich-jüdische Begegnung, Rundbrief, Januar 1996, 52–53.

E.III.47'

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Kirchengesetz zur Änderung des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 11. Januar 1996

Die Änderung des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland bildet das Ergebnis eines langjährigen Diskussionsprozesses. Aufgrund eines Beschlusses der Landessynode von 1992 wurden der Ständige Kirchenordnungsausschuß, der Theologische Ausschuß und der Ausschuß Christen und Juden beauftragt, Vorbereitungen für eine Änderung der Kirchenordnung im Sinne des Rheinischen Synodalbeschlusses von 1980 durchzuführen. Auf der Landessynode im Januar 1993 wurde eine Vorlage eingebracht und anschließend den Presbyterien und Gemeinden ein Proponendum zur Stellungnahme übermittelt. Mit ‚großer Übereinstimmung‘ (magno consensu) wurde das Kirchengesetz zur Änderung des Grundartikels schließlich angenommen. Der gesamte Diskussionsprozeß ist dokumentiert in: Gottes Treue – Hoffnung von Christen und Juden. Die Auseinandersetzung um die Ergänzung des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Neukirchen 1998.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat mit der vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen: